

Anlage 1

Niederschrift über die Errichtung eines Testaments
(nicht geeignet für gemeinschaftliche Testamente)
(Nr. 1.8.1 der Hinweise)

(Gemeinde)

(Datum)

**NIEDERSCHRIFT
über die Errichtung eines Nottestaments**

Anwesend

_____ erster Bürgermeister

Die Zeugen

a) _____
(Name, Vorname, Anschrift)

b) _____
(Name, Vorname, Anschrift)

Der Erblasser: _____
(Name, Vorname, Anschrift)

Auf Antrag von _____ hat sich der unterfertigte erste Bürgermeister mit den
beiden Zeugen um _____ Uhr in das _____
(Anwesen oder Krankenhaus) begeben.

Sie fanden dort den Erblasser bei vollem Bewusstsein vor.

Die Krankheit - die Verletzungen*) - des Erblassers ließen besorgen, dass der Erblasser früher sterben oder dauerhaft testierunfähig werde, als die Errichtung eines Testaments vor einem Notar möglich ist.

oder *)

Durch nachstehende außerordentliche Umstände war der Aufenthaltsort des Erblassers derart abgesperrt, dass die Errichtung eines Testaments vor einem Notar nicht möglich oder erheblich erschwert war:

Der Erblasser ist dem ersten Bürgermeister persönlich bekannt.

oder *)

Über die Person des Erblassers verschaffte sich der erste Bürgermeister auf folgende Weise Gewissheit:

Der Erblasser wurde darauf hingewiesen, dass das Testament als nicht errichtet gilt, wenn seit der Errichtung drei Monate verstrichen sind und der Erblasser noch lebt, dass jedoch Beginn und Lauf der Frist gehemmt sind, solange der Erblasser außerstande ist, ein Testament vor einem Notar zu errichten.

Hierauf wurde die vorstehende Niederschrift verlesen. Dem Erblasser wurde auf sein Verlangen^{***}) die Niederschrift zur Durchsicht gegeben.

Der Erblasser hat die Niederschrift sodann genehmigt und eigenhändig unterschrieben.

oder *)

Der Erblasser hat die von ihm genehmigte Niederschrift nicht unterschrieben, weil er - nach seinen Angaben - nach Überzeugung des unterfertigten ersten Bürgermeisters*) - seinen Namen nicht schreiben kann.

Der erste Bürgermeister und die beiden Zeugen, die während der gesamten Verhandlung anwesend waren, haben eigenhändig unterschrieben.

(Unterschrift des Erblassers)

(Unterschrift des Erblassers)

(Zeuge)

(Zeuge)

*) Nichtzutreffendes streichen.

***) Vermag der Erblasser nicht hinreichend zu hören oder zu sprechen und sich auch nicht schriftlich zu verständigen oder ist er der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig, dann ist eine Änderung des Mustertextes notwendig (vgl. Nrn. 2.3 und 2.4 der Bekanntmachung über die Aufnahme von Nottestamenten).

***) Die Worte „auf sein Verlangen“ sind im Fall der Nr. 2.2.1 der Bekanntmachung über die Aufnahme von Nottestamenten ggf. zu streichen.